

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Neonazi-Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land**

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2112** vom 17. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Altenburg und im Altenburger Land wird eine Personenstärke im hohen zweistelligen Bereich zugeordnet. Die Szene ist deutlich männlich geprägt. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Szene hat sich im Fragezeitraum nicht verändert. Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/424 (Drucksache 7/1085) wird verwiesen.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Zu "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüssen liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor:

"Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD)

Der Kreisverband tritt seit einigen Jahren nicht mehr öffentlich in Erscheinung und ist augenscheinlich weitgehend inaktiv. Es gibt allerdings weiterhin eine Facebookseite, die sporadisch aktualisiert wird.

Partei "Der III. Weg"

Die Partei "Der III. Weg" entfaltete kaum öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten in der Stadt Altenburg beziehungsweise dem Landkreis Altenburger Land. Die Region wird dem "Stützpunkt Ostthüringen" der Partei zugerechnet. Im Berichtszeitraum wurde lediglich eine Aktion der Partei zum "Heldengedenken" im Altenburger Land bekannt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in der infrage stehenden Region ansässige Rechtsextremisten vorwiegend keine Angehörigen von Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüssen sind. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Für den angefragten Zeitraum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. In der Vergangenheit wurde gelegentlich eine Gaststätte in der Stadt Altenburg für Veranstaltungen von örtlich ansässigen Rechtsextremisten genutzt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/424 (Drucksache 7/1085) verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial für die Stadt Altenburg und den Landkreis Altenburger Land bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich "Rechtsextremismus" bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand 9. Juni 2021 sind im Bereich Landkreis Altenburger Land/Stadt Altenburg keine Personen bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land leben und als "rechts-extremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Das Personenpotenzial liegt im einstelligen Bereich. Eine Überschneidung zum Phänomenbereich "Reichsbürger" liegt nicht vor.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/424 (Drucksache 7/1085) verwiesen.

Maier  
Minister

## Anlage 1

**Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2020**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	46
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	7
Beleidigung (§ 185 StGB)	3
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	3
<b>gesamt</b>	<b>60</b>

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Altenburg

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	34
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3
Beleidigung (§ 185 StGB)	2
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2
<b>gesamt</b>	<b>42</b>

StGB - Strafgesetzbuch

## Anlage 2

**Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2020**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Gruppierung/Zuordnung</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
26.09.2020	Schmölln	Kampfsportveranstaltung (mit Aufzeichnung)	"Kampf der Nibelungen"	nicht bekannt
13.11.2020	Altenburg	Teilnahme von Rechtsextremisten an Versammlung "Mask Force Guerilla" (Corona)	Rechtsextremistische Einzelpersonen	10
14. und 15.11.2020	Altenburger Land	Kranzniederlegungen "Heldengedenken"	Der III. Weg "Stützpunkt Ostthüringen"	nicht bekannt